**Der Bürgermeister**

Stadt Lüdenscheid

**Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen - Abt. Hilfen für Geflüchtete und Wohnungswesen**
Herr Jens Trimpop, Tel. 172695

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Widmung von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen sowie Entwidmungen / 1. Ergänzung**
Beschlussvorlage Nr. 302/2026/1
Produkt:

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|---|---|---|
| Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie | öffentlich | 10.11.2026 |
| Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration | öffentlich | 19.11.2026 |
| Hauptausschuss | öffentlich | 30.11.2026 |
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 14.12.2026 |

**Beschlussumsetzung bis 31.12.2026**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, nachfolgende Objekte für die Unterbringung von Obdachlosen sowie von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen zu widmen:
   a. Das Objekt „Bolzhalle“ An der Höh, 58511 Lüdenscheid wird unmittelbar mit Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid gewidmet
   b. Das Objekt **„**Notkindergarten**“** Stüttinghausen, Schönecker Str. 23, 58515 Lüdenscheid wird mit Beendigung des aktuellen Mietverhältnisses mit der Kindertagesstätte Heedfeld gewidmet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt die Widmung bekanntzumachen.

2. Der Rat beschließt, nachfolgende Objekte für die Unterbringung von Obdachlosen sowie von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen zu entwidmen:
   a. Die entmieteten Wohnungen in den Objekten Buckesfelder Str. 71, Am Hilgenhaus 21,23, Altenaer Str. 238, 261, Dammessiepen 18, 20, Schulstr. 92, 94, Uhlandstr. 5, 7, Am Grünewald 7, Brüderstr. 9, 11, 13, 15, 23, 25, 27, 69, 79, Gemanenstr. 25, Glatzerstr. 29, 54, Höher Weg 1, 5, Honseler Str. 10 c, 12 a, 16 c, Kölner Str. 53, Mozartstr. 8 und Friedrich-Wilhelm-Str. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 23, 25, 33 werden unmittelbar mit Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid entwidmet.
   b. Die Wohnungen in den Objekten Elisabethstr 3 und 11, Fabiolastr. 1, 3, 17 und 19, Nelly-Pütz-str. 1 und 11 sowie Sauerlandring 12, 13, 16 und 20 werden für die Unterbringung von Obdachlosen sowie für von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen entwidmet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum gegebenen Zeitpunkt die Entwidmung bekanntzumachen.

**Begründung:**

Zielsetzung

Gemäß der Beschlussfassung zu Beschlussvorlage 163/2026 „Festlegung von Zielgrößen für Unterbringungskapazitäten Geflüchtete“ sollen 700 Plätze vorgehalten werden – je hälftig in Notunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften.

Zur Umsetzung der vorgenannten Beschlussfassung müssen die Kapazitäten im Bereich Notunterkünfte aufgebaut und hiernach können Kapazitäten im Bereich Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut werden.

Die zur Widmung vorgesehenen Objekte werden hierfür verwaltungsseitig als geeignet angesehen und werden parallel – soweit nötig – hierfür vorbereitet.

Die unter Beschlussvorschlag 1 a genannte Bolzhalle Höh wird derzeit von Vereinen und Schulen zu sportlichen Aktivitäten genutzt. Eine unmittelbare Widmung zur Unterbringung von Obdachlosen und geflüchteten Menschen soll hier unmittelbar erfolgen. Die Widmung ist für die Sportausübung an der Höh unschädlich, da die Halle als Notunterkunft vorgesehen und im Krisenfall aktiviert wird. Das Vorgehen entspricht analog den Widmungen der Turnhalle am Dickenberg und des LIBZ.

Das Objekt in Stüttinghausen wird derzeit noch durch die Kindertagesstätte Heedfeld aus Schalksmühle genutzt. Die Widmung der ehemaligen Kindertagesstätte Stüttinghausen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und besonderen Einwanderungsgruppen sowie von Obdachlosen soll mit Beendigung des Mietverhältnisses mit der Kindertagesstätte Heedfeld aus Schalksmühle erfolgen. Hierfür soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die Widmung zum gegebenen Zeitpunkt bekanntzumachen.

Mit der Widmung sind die Objekte Teil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung.

Im Gegenzug können die unter Beschlussvorschlag 2 b genannten Wohnungen aufgegeben werden. Sie sind daher zu entwidmen. Dies soll jeweils zu dem Zeitpunkt erfolgen, an dem die entsprechenden Mietverträge auslaufen. Auch hier soll der Bürgermeister ermächtigt werden, die Entwidmung zum gegebenen Zeitpunkt bekanntzumachen.

Mit Beschlussvorlage 244/2022 „Gemeinsame Widmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für die Unterbringung von wohnungslosen und geflüchteten Personen in Lüdenscheid sind sämtliche Unterkünfte zur Unterbringung beider Gruppen wechselseitig gewidmet worden.
Die Mietverhältnisse der unter Beschlussvorschlag 2 a genannten Objekte bestehen nicht mehr, die Objekte sind unmittelbar zu entwidmen.

Mit der Entwidmung sind die Objekte nicht mehr Teil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung.

Die Praxis der gegenseitigen Widmung der Objekte hat sich im Einzelfall sehr bewährt. An dieser Praxis soll festgehalten werden. Die Objekte, die in Beschlussvorlage 244/2022 genannt und hier nicht unter Beschlussvorschlagen 2 aufgeführt werden, bleiben weiterhin wechselseitig gewidmet.

Lüdenscheid, den 09.11.2026

In Vertretung:

*gez. Fabian Kesseler*

Fabian Kesseler
Erster Beigeordneter